

19. Dezember 2007

### **Antrag (Neudruck)**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **"WestLB AG: Konsens der Anteilseigner herbeiführen und zeitnah ein zukunftsfähiges Lösungsmodell vorlegen"**

### **WestLB AG: 10-Punkte Erklärung lässt ein klares Signal vermischen und gefährdet die Grundprinzipien der nordrhein-westfälischen Sparkassenstruktur**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest:

1. Die Landesregierung hat die Entwicklung einer WestLB-Zukunftslösung lange Zeit systematisch verschleppt und so eine konsensuale Einigung im Anteilseignerkreis verhindert. Dabei hat sie - nicht zuletzt als Folge persönlicher Befindlichkeiten - die vor wenigen Monaten sehr reale Option einer Fusion der WestLB AG mit der LBBW, die nicht nur von der gesamten nordrhein-westfälischen Sparkassenlandschaft, sondern auch von vielen Fachleuten eindeutig präferiert wurde, gezielt konterkariert. Dieses Agieren hat der Bank, ihren MitarbeiterInnen und letztlich auch NRW insgesamt ganz eindeutig geschadet.
2. Die am 12. Dezember 2007 von der Landesregierung vorgelegte 10-Punkte Erklärung ist der Versuch, eine gemeinsame Linie aller Anteilseigner zu entwickeln, und vermittelt bei weitem nicht das seit langer Zeit überfällige Signal an die Bank, ihre MitarbeiterInnen, ihren KundInnen und auch die Ratingagenturen, wie die Zukunft der WestLB AG konkret aussehen soll.
3. Die WestLB AG verfügt über einen sehr guten Zugang zu den internationalen Märkten und über eine ausgeprägte Produktkompetenz. Diese anerkannten Stärken müssen im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Bank optimal genutzt und mit kundenorientiertem Geschäft unterlegt werden. Vor diesem Hintergrund ist die angestrebte Ausweitung des Mittelstandsgeschäftes ein richtiger Weg. Dies gilt für die beabsichtigte Absenkung der verbundbezogenen Aufgreifschwelle auf Kunden mit einem Jahresumsatz ab

50 Mio € ebenso wie für die ins Auge gefasste Akquisition eines Institutes mit einem ausgeprägten mittelständischen Kundenportfolio. Massive Bedenken bestehen in diesem Kontext allerdings hinsichtlich einer möglichen Übernahme der IKB Industriebank, die zwar im Sinne ihrer Grundaufstellung dem definierten Ziel entspricht, aber aufgrund ihrer eklatanten Schiefelage guten Gewissens keine ernsthafte Option darstellen kann.

4. Die Umsetzung der 10-Punkte Erklärung darf nicht zu einer Einbeziehung privater Investoren in den Anteilseignerkreis der WestLB AG führen. Eine Ausweitung der Anteilseigner auf private Investoren würde ein grundlegendes Einfallstor für eine Privatisierung von öffentlich-rechtlichen Instituten schaffen und so die Grundlinien des erfolgreichen Dreisäulenmodells konterkarieren. Insofern sind entsprechende Schritte grundsätzlich abzulehnen.
5. Die Absicht, die Möglichkeit einer Zusammenführung von WestLB AG und Helaba (AöR) zu prüfen, erkennt erstmals an, dass die WestLB AG nach dem Wegfall bzw. der Modifizierung der staatlichen Haftungsgarantien - trotz ihrer anerkannten Expertise - einen Partner benötigt und dieser Partner im Bereich der öffentlich-rechtlichen Banken zu suchen ist. Bei genauer Betrachtung allerdings wirft das beabsichtigte Zusammengehen der WestLB AG mit der Helaba eine Reihe von Fragen auf, die einen solchen Lösungsweg als äußerst problematisch erscheinen lassen. Diese ergeben sich vor allem aus den vertikalen Strukturelementen des hessischen Verbundsystems, das - zunehmend - einseitig auf die Anforderungen der Helaba und des Finanzstandortes Frankfurt zugeschnitten ist. Hier scheint die Entwicklung einer Konzernstruktur vorgezeichnet.
6. Eine mögliche Fusion von WestLB AG und Helaba darf nicht zu einer Synchronisierung der Sparkassengesetze von NRW und Hessen führen. Das hessische Verbundsystem mit seiner vertikalen Ausprägung und der dominierenden Stellung der Landesbank ist kein Muster für NRW. Auch die im hessischen Sparkassengesetz vorgesehene Option einer Veräußerung von Stammkapitalanteilen an die Landesbank darf nicht auf NRW übertragen werden.
7. Die institutionelle und strategische Neuausrichtung der WestLB AG darf nicht zu einer substanziellen Beeinträchtigung des überaus leistungsstarken nordrhein-westfälischen Sparkassenwesens führen. Das Modell der öffentlich-rechtlich verfassten und kommunal angebotenen Sparkassen mit ihrer dezentralen Entscheidungsstruktur muss uneingeschränkt erhalten bleiben. "Sparkasse" und "Kundennähe" müssen auch weiterhin als gleichsam synonyme Begriffe verwendet werden können.
8. Zum Kern einer tragfähigen Zukunftslösung für die WestLB AG zählt auch die

zeitnahe Präsentation eines überzeugenden und langfristig ausgerichteten Personaltableaus. Wenig zielführend sind in diesem Zusammenhang rückwärtsgewandte Personaldebatten, da diese die Märkte unnötig verunsichern.

9. Die verhaltenen bzw. ablehnenden Kommentierungen aus Hessen bezüglich eines Zusammengehens von WestLB AG und Helaba bereits wenige Tage nach erfolgter Ankündigung machen deutlich, dass die Fusion im Wesentlichen eine Projektidee von zwei Ministerpräsidenten, nicht aber das Produkt eines fundierten und alle maßgeblichen Akteure einbeziehenden Sondierungsprozesses ist. Diese mangelnde "Erdung" ist ein eklatantes Versäumnis, das die angestrebte Fusion diskreditieren und ihre Realisierungschancen vermindern wird.
10. Fazit: Die am 12. Dezember 2007 vorgelegte 10-Punkte Erklärung markiert den verzweifelten Versuch der Landesregierung, den durch ihre Konzeptionslosigkeit und ihr monatelanges Zaudern angerichteten Scherbenhaufen hinter einem Geflecht mehr oder weniger vager Ankündigungen zu verstecken. Dabei ist die Helaba-Option nichts anderes als der klägliche Versuch, ein verkapptes "stand-alone" Modell gegenüber den Ratingagenturen als Partnerschaftsmodell zu verkaufen.

Sylvia Löhrmann

Johannes Remmel

Ewald Groth

Horst Becker

Andrea Asch

und Fraktion